

2) Für Bäckerei- und Werthsendungen:

- a) Zu den Dresdener Zügen 1 St.—1 St. 40 Min.
 b) Zu den Magdeburger Zügen 1 St. 20 Min.—1 St. 40 Min.
 c) Zu den Thüringer Zügen 1 St. 25 Min. bis 2 St.
 d) Zu den Berliner Zügen 1 St. 15 Min. bis 1 St. 35 Min.
 e) Zu den Hofer u. Borna-Chemnitzer Zügen 1 St. 55 Min.—2 St. 45 Min.
 f) Zu den Eilenburger Zügen 1 St. 10 Min.—1 St. 30 Min.
 g) Zu den Lausigt-Geithainer Zügen 1 St. 10 Min.—1 St. 20 Min.

Vor dem planmäßigen Abgange.

C. Bei dem Kais. Postamt 3, am Bayerischen Bahnhof.

1) Für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Einschreibbriefe und Postanweisungen:

- a) Zu den Hofer, Chemnitzer, Meuselwitzer und den auf dem Bayerischen Bahnhofe entspringenden Berliner Zügen 15—35 Min. vor deren planmäßigem Abgange.
 b) Zu allen übrigen Zügen 10—20 Min. vor Abgang der entsprechenden letzten Güterpost bez. des letzten Botenganges.

2) Für Bäckerei- und Werthsendungen:

- a) Zu den Hofer, Chemnitzer und Meuselwitzer Zügen 45 Min. bis 1 St. 40 Min. vor deren planmäßigem Abgange.
 b) Zu allen übrigen Zügen 20—40 Min. vor Abgang der entsprech. letzten Güterpost bez. des letzten Botenganges.

D. Bei dem Kais. Postamt 8, am Eilenburger Bahnhof.

1) Für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Einschreibbriefe und Postanweisungen:

- a) Zu den Eilenburger Zügen 10—20 Min. vor deren planmäßigem Abgange.
 b) Zu allen übrigen Zügen 10—20 Min. vor Abgang der entsprech. letzten Güterpost bez. des letzten Botenganges.

2) Für Bäckerei- u. Werthsendungen:

- a) Zu den Eilenburger Zügen 10—30 Min. vor deren planmäßigem Abgange.
 b) Zu allen übrigen Zügen 10—30 Min. vor Abgang der entsprech. letzten Güterpost bez. des letzten Botenganges.

E. Bei den Kais. Postämtern 4, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 13 u. 14.

- 1) Für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben: 5 Min. vor Abgang der entsprech. letzten Güterpost oder des letzten Botenganges.

Benutzung der Briefkasten.

In die Briefkasten sind alle frankirten und unfrankirten Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie die Güteranmeldezettel*) für die hier ausmündenden Bahnen einzulegen. An den Briefkasten ist ersichtlich gemacht, um welche Zeit die Leerungen stattfinden. Die an den Postdienstgebäuden und in den Schaltervorräumen der Postanstalten angebrachten Briefkasten werden so kurze Zeit vor dem Abgange eines jeden zur Postbeförderung benutzten Zuges oder einer jeden Post geleert, als nothwendig ist, die Briefe ordnungsmäßig zu vertheilen, zu verpacken und zum Postwagen zu überführen.

Die auf den Bahnhöfen aufgestellten Briefkasten werden zu den Zügen, in welchen eine Bahnpost sich befindet, 5 Minuten, zu den Zügen, mit denen nur Briefbeutel durch das Eisenbahn-Zugpersonal versandt werden, 15 bis 25 Minuten vor dem Abgange des Zuges geleert.

In die an den Bahnpostwagen befindlichen Briefkasten können bis zum Abgange der Züge Briefe nach Orten der betreffenden Richtung und darüber hinaus eingelegt werden.

II. Verzeichniß der in Leipzig und den eingemeindeten Vororten aufgestellten Postbriefkasten.

A. Bezirk des Postamts 3 (am Bayerischen Bahnhof).

Albertstraße 11.
 Albertstraße 52.
 Arndtstraße 35 (Ecke Kochstraße).
 Bayerische Str. 27.
 Bayerische Str. 50.
 Bayerische Str. 81.
 Beethovenstr. 1.
 Brandvorwerkstraße 19, Ecke der Arndtstraße.
 Brandvorwerkstraße 44, Ecke der Kronprinzstraße.
 Döfener Weg 1, Windmühlenthor.
 Dufourstr. 1, Ecke des Floßplatzes.
 Dufourstr. 14 b (Postamt 11).
 Dufourstr. 30, Ecke der Lützowstr.
 Elisenstraße 60.
 Emilienstraße 17.
 Hohe Straße 18, Ecke der Elisenstraße.
 Hohe Straße 29.
 Kaiser-Wilhelm-Straße 11, Ecke der Schenkendorfsstr.
 Kaiser-Wilhelm-Straße 33, Ecke der Moltkestraße.
 Königsplatz 8.
 Kohlenstraße (Postamt 3).
 Kronprinzstraße 23 b, Ecke der Kochstraße.
 Peterssteinweg 10.
 Schlacht- und Viehhof.
 Schletterstraße 12, neben der 5. Bürgerschule.
 Sidonienstraße 35.
 Simsonstraße 8, Ecke der Haydnstraße.
 Sophienstraße 28, Ecke der Elisenstraße.
 Sophienstraße 47.
 Südstraße 18, Ecke der Moltkestraße.
 Südstraße 56, Ecke der Steinstraße.

*) Die Güteranmeldezettel müssen unverschlossen, in Briefform zusammengefaltet und mit der Aufschrift: „Güteranmeldung für die Bahn“ versehen sein. Zu den Anmeldungen können auch mit der vorgezeichneten Aufschrift versehene offene Karten verwendet werden.